

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/244/2015/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2015				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	01.09.2015				
Stadtrat	öffentlich	23.09.2015				

Titel:

Flächendeckende Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt den flächendeckenden Infrastruktur-Ausbau von Hochleistungsgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Breitbandnetze - Next-Generation-Access) in der Stadt Dessau-Roßlau und deren Stadtteilen zu forcieren.
2. Damit sind auch alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen (u. a. Erstellung einer Machbarkeitsstudie, Abfrage Marktkonsultation) inbegriffen.
3. Dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ist nach Abschluss aller notwendigen zur Beantragung von Fördermitteln vorgeschriebenen Voruntersuchungen eine Beschlussvorlage auszureichen, die es dem Stadtrat ermöglicht, über eine optimale Ausbaustrategie für die Stadt Dessau-Roßlau zu entscheiden.
4. Unter Bewilligung der Förderzusage wird das Büro GRK Potsdam GbR mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01, W02, W03, W05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H11
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**2015**

51520.5291510	Machbarkeitsstudie Breitband	61.100,00 €
51120.4141110	Zuweisung vom Land	45.800,00 €

(Förderung in Höhe von 45.800 € derzeit im GRW-Antragsverfahren)

Zusammenfassung/ Fazit:

Die Stadt Dessau-Roßlau profiliert sich als starker Wirtschaftsstandort und befördert weitere Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird der aktuelle Planungs- und Projektstand bestätigt sowie die weiteren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung der Breitbandinitiative und damit infrastrukturellen Stärkung des gesamten Stadtgebiets geschaffen. Diese bildet die Grundlage für die weitere positive Wirtschafts-Standortentwicklung der Stadt.

Begründung: siehe Anlage 1

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Das Thema Breitband und schnelles Internet ist landesweit von hoher Relevanz. In der Stadt Dessau-Roßlau und deren Stadtteilen ist es in der Vergangenheit noch nicht zu einem geförderten und flächendeckenden Breitbandausbau mit einheitlichen Versorgungsstandards gekommen. Für Gewerbetreibende stellt dieser Umstand einen standort- und arbeitsplatzgefährdenden Wettbewerbsnachteil dar.

Die Breitbandförderrichtlinie (BBFöR LSA) des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht der Stadt Dessau-Roßlau, Fördermittel zum Breitbandausbau zu beantragen und diesen Missstand zu beheben.

Wichtig ist eine genaue Kenntnis des eigentlichen Ausbaubedarfs. Dazu werden in der Regel Untersuchungen durchgeführt, mit denen sowohl die technischen als auch die räumlichen Bedarfe der potenziellen Kunden identifiziert werden. Mit dem anschließenden Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren werden weitere Planungs- und Entscheidungshilfen geschaffen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse werden die internen Stärken und Schwächen in Beziehung zu den externen Faktoren wie Chancen und Hindernisse gesetzt. Daraus können Handlungsansätze für die bestmögliche Umsetzung des Breitbandausbaus unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials abgeleitet werden.

Durch die Stadt Dessau-Roßlau erfolgt zeitnah die Beauftragung eines durch das Land Sachsen-Anhalt zertifizierten und zur Beantragung von Fördermitteln zwingend vorgeschriebenen Unternehmens, um die Begleitung und Beratung in allen Phasen des förderrelevanten Breitbandinvestitionsvorhabens zu realisieren.

Grundlage der Beauftragung an das Unternehmen GRK Potsdam GbR bildet die am 11.05.2015 zwischen der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt mit fünf zertifizierten Breitbandberatungsunternehmen geschlossene Rahmenvereinbarung.

Durch das nach europäischem Recht durchgeführte Vergabeverfahren und die von der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt vorgenommene Ausschreibung (Vergabe-Nr. 2015/S 040-068774-DE) erübrigen sich einzelne Ausschreibungen durch die kommunalen Gebietskörperschaften.

Hierfür wurden im Haushalt 2015 entsprechend finanzielle Mittel eingestellt. In die mittelfristige Finanzplanung sind die sich aus der Analyse ergebenden voraussichtlich benötigten Mittel des Breitbandausbaus einzubringen.

Eine Beschlussfassung der Kommune im Stadt- bzw. Gemeinderat zum schnellen Internet, wie sie mit dieser Vorlage angestrebt wird, wäre Bestandteil der Nachweisführung zum Fördermittelantrag¹. Diese sowie weitere förderrechtliche Aussagen dieser Beschlussvorlage beziehen sich auf die zugrundeliegende *„Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Sachsen-Anhalt (Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt- BBFöR LSA)“*, im Folgenden kurz als BBFöR bezeichnet. Die Richtlinie befindet sich im Anhang der Beschlussvorlage.

Anlage 2: Ergänzende Erläuterungen zum Punkt 2 des Beschlusses

Anlage 3: Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Sachsen-Anhalt

¹Quelle: BBFöR LSA, Pkt. 7.1